

# GEMEINDE RETTENBACH



## NIEDERSCHRIFT

### über die 4. öffentliche

#### Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **29.04.2019** von 19:35 Uhr bis 22:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 21.05.2019

#### **Vorsitzende:**

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

#### **Mitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Herr Volker Heß

Herr Alexander Hörmann

Frau Tanja Joas

Frau Anja Schinzel

Herr Reinhold Tietze

#### **Entschuldigt abwesend:**

Herr Georg Mayer

Herr Markus Neumann

#### **Ferner waren anwesend:**

Herr Stephan Uano

Herr Christoph Zeh

#### **Schriftführer:**

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 23.04.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

## **TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.03.2019
2. Zuschussanträge
  - 2.1 Zuschussantrag für Neubeschaffung Küche für Vereinsraum im OG der Gemeindehalle durch den Gesangverein Rettenbach
  - 2.2 Zuschussantrag für Beschaffungen durch die Faschingsfreunde Remshart
  - 2.3 Zuschussantrag für die 50-Jahrfeier des FCR am 20./21. Juli 2019
  - 2.4 Zuschussantrag für das Jubiläumsfest durch den Veteranen- und Soldatenverein Harthausen
3. Umbau der Straßenbeleuchtung im Waldweg in Remshart, Auftragsvergabe
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 - Vorberatung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung
6. Sonstiges
  - 6.1 Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben zum Antrag auf Dorferneuerung

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.03.2019**

#### **Sachverhalt:**

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.03.2019 werden keine Einwände erhoben.

<b>Abstimmungsergebnis: 11:0</b>
----------------------------------

### **2. Zuschussanträge**

#### **Sachverhalt:**

Im Vorgang der folgenden Zuschussanträge stellte die Vorsitzende dem Gremium eine mögliche Richtlinie zur Förderung der Vereine der Gemeinde Rettenbach zur Diskussion vor.

Das Gremium änderte die Vorlage wie folgt ab:

## **Richtlinien zur Förderung der Vereine der Gemeinde Rettenbach**

### **1. Förderfähige Vereine**

Die Gemeinde Rettenbach fördert Vereine mit Sitz in Rettenbach, Remshart und Harthausen, um die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der örtlichen Vereine zu stärken. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **2. Voraussetzung für die Förderung**

- a) Der Verein muss im Vereinsregister eingetragen sein und seinen Sitz im Gemeindegebiet Rettenbach haben. Gruppen innerhalb der Kirchengemeinde gelten ebenfalls als gemeinnützig.
- b) Nichteingetragene Vereine oder Gruppierungen können gefördert werden.
- c) Die Zuschussanträge sind schriftlich, mit Begründung, bis spätestens 30. Januar für das laufende Haushaltsjahr einzureichen. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens 30. Juli
- d) Voraussetzung für die Gewährung ist eine angemessene Eigenfinanzierung.
- e) Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- f) Dem Antrag ist beizufügen:
  1. Schilderung des Vorhabens
  2. Benennung der Verantwortlichen bzw. der Vorstandschaft
  3. Kassenbericht für das laufende Jahr
  4. Aktuelle Mitgliederzahl
  5. Kostenplanung/Rechnung

### **3. Arten der Förderung**

- a) Für Neuanschaffungen ab 500,- Euro soll in der Regel ein Zuschuss von 20% gewährt werden, der Zuschuss kann aber höchstens 5.000,- Euro betragen.
- b) Jubiläumsfeierlichkeiten können mit einem Zuschuss bis 500,- € gefördert werden.
- c) Der Zuschuss ist ausschließlich für die beantragte Maßnahme zu verwenden und ist durch Rechnungsnachweis zu belegen. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die Zuwendungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu verwenden.

**4. Rückforderung der Fördermittel**

Die gewährten Fördermittel kann die Gemeinde zurückfordern,

1. wenn sie nicht für den beantragten Zweck verwendet werden,
2. wenn kein lückenloser Verwendungsnachweis bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres vorgelegt wurde.

**5. Diese Förderrichtlinien treten zum 01.01.2020 in Kraft.**

Rettenbach, den 29.04.2019

Sandra Dietrich-Kast

1. Bürgermeisterin

Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2019

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die vorgenannten Richtlinien zur Förderung der Vereine der Gemeinde Rettenbach mit Wirkung zum 01.01.2020.

Die Bürgermeisterin wird die verabschiedete Richtlinie allen Vereinen in Schriftform zukommen lassen.

<b>Abstimmungsergebnis: 7:4</b>
---------------------------------

**2.1 Zuschussantrag für Neubeschaffung Küche für Vereinsraum im OG der Gemeindehalle durch den Gesangverein Rettenbach****Sachverhalt:**

Der Gesangverein möchte für den Vereinsraum im OG der Gemeindehalle Rettenbach eine neue Küche kaufen.

Die Küche wird vom Gesangverein zum Ausschank bei den Proben und zur Bewirtung bei internen Festen benutzt.

Im Laufe der Diskussion wurde die Benutzung der bestehenden Küche durch weitere Personen festgestellt.

Da die Küchenzeile als unbewegliches Mobiliar in die Gemeindehalle eingebaut wird und diese somit in das Eigentum der Gemeinde übergeht, gibt es Ansichten hier eine entsprechend hohe Bezuschussung von gemeindlicher Seite aus zu tätigen.

**Antrag zur Geschäftsordnung 1.:**

GRM Brenner stellt den Antrag bei der Bezuschussung auf die vorher besprochenen Richtlinien zurückzugreifen. Die Gemeinde soll die neu anzuschaffende Küche mit 20 % des Gesamtpreises bezuschussen.

<b>Abstimmungsergebnis: 5:5</b>
---------------------------------

GRM Schinzel ist *nach Art. 49 GO* von Beratung und Beschlussfassung *ausgeschlossen*

**Antrag zur Geschäftsordnung 2.:**

GRM Feil stellt den Antrag die neu zu beschaffende Küche mit 50 % der Gesamtkosten zu bezuschussen.

<b>Abstimmungsergebnis: 4:6</b>
---------------------------------

GRM Schinzel ist *nach Art. 49 GO* von Beratung und Beschlussfassung *ausgeschlossen*

**Antrag zur Geschäftsordnung 3.:**

GRM Sittenberger stellt den Antrag die neu zu beschaffende Küche mit 75 % der Gesamtkosten zu bezuschussen. Allerdings sollte eine Nutzung auch für außenstehende Personen außer dem Gesangsverein möglich sein. Dem Gesangsverein wird die Möglichkeit gegeben, ihre persönlichen Einrichtungsgegenstände vor dem Zugriff dritter in gewissen räumlichen Verhältnissen zu versperren.

<b>Abstimmungsergebnis: 6:4</b>
---------------------------------

GRM Schinzel ist *nach Art. 49 GO* von Beratung und Beschlussfassung *ausgeschlossen*

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Ja

**2.2 Zuschussantrag für Beschaffungen durch die Faschingsfreunde Remshart****Sachverhalt:**

Die Faschingsfreunde Remshart feierten 2019 das 20ig-jährige Bestehen. Aus diesem Grund planten sie einen aufwendigeren Wagen und investierten relativ viel Geld in Kostüme. Hierfür stellen Sie den Antrag auf einen gemeindlichen Zuschuss.

**Antrag zur Geschäftsordnung :**

GRM Tietze stellt den Antrag 20 % der Kosten in Höhe von 3.000,- € für die neue Musikanlage, also 600,- € durch die Gemeinde zu tragen. Zusätzlich soll ein Zuschuss in Höhe von 500,- € für den stattgefundenen Jubiläumsball gewährt werden.

<b>Abstimmungsergebnis: 8:2</b>
---------------------------------

GRM Hörmann ist *nach Art. 49 GO* von Beratung und Beschlussfassung *ausgeschlossen*

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

ja

**2.3 Zuschussantrag für die 50-Jahrfeier des FCR am 20./21. Juli 2019****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.04.2019 bittet der FC Reflexa Rettenbach um einen großzügigen Zuschuss zur Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins. Durch die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten entstehen dem Verein hohe außerplanmäßige Ausgaben.

Der Verein plant eine große Chronik der Vereinsgeschichte. Zudem entstehen nicht unerhebliche Kosten aufgrund der Feierlichkeiten und des dadurch benötigten Festzeltes.

Der FC Reflexa Rettenbach ist der Mitgliederstärkste Verein der Gemeinde.

**Antrag zur Geschäftsordnung :**

GRM Schinzel stellt den Antrag den Verein anlässlich der Feierlichkeiten mit einem Zuschuss von 1.000,- € zu fördern.

<b>Abstimmungsergebnis: 7:4</b>
---------------------------------

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Ja

## **2.4 Zuschussantrag für das Jubiläumsfest durch den Veteranen- und Soldatenverein Harthausen**

### **Sachverhalt:**

Der Veteranen- und Soldatenverein Harthausen feiert am 02. Juni 2019 sein 100-jähriges Gründungsjubiläum. Da die Ausrichtung eines größeren Festes und der Druck einer Festschrift hohe Kosten verursacht und für einen kleinen Verein eine große finanzielle Belastung darstellt, bitten sie daher die Gemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Ja

### **Beschluss:**

GRM Riedheim ist *nach Art. 49 GO* von Beratung und Beschlussfassung *ausgeschlossen*

Die Gemeinde Rettenbach wird das 100-jährige Gründungsjubiläum des Veteranen- und Soldatenverein Harthausen mit einem Zuschuss von 500,- € fördern.

<b>Abstimmungsergebnis: 10:0</b>
----------------------------------

## **3. Umbau der Straßenbeleuchtung im Waldweg in Remshart, Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge einer Abbruch und Neubaumaßnahme im Bereich Waldweg 10 sind Änderungen im Bereich der Straßenbeleuchtung notwendig. Die Leuchten werden in diesem Bereich über Freileitungen versorgt. Nach Abstimmung mit der LEW und dem Bauherrn vor Ort wurde eine dritte Variante vorgelegt. Diese sieht vor, dass die bestehende Leuchte an der Einmündung Rettenbacher Weg auf die gegenüberliegende Straßenseite versetzt wird und eine zusätzliche Leuchte gegenüber Waldweg 8 eingebaut wird. Die Verbindung zwischen den beiden Leuchten erfolgt über Erdkabel, welche im Rahmen des Breitbandausbaus mitverlegt werden sollen.

Die Kosten hierfür betragen 9.556,77 € brutto.

Variante 1 – Leuchte bleibt, zusätzliche Leuchte bei Waldweg 8, Versorgung über Freileitungen: 4.508,91 € brutto.

Variante 2 - Leuchte bleibt, zusätzliche Leuchte bei Waldweg 8, Versorgung über neue Erdkabel: 15.288,05 € brutto.

Die verschiedenen Varianten werden dem Gemeinderat von Bauamtsleiter Herrn Uano nochmals erläutert.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Ausgaben sind gedeckt über die HHSt. 670.9870

### **Beschluss:**

GRM Hörmann ist *nach Art. 49 GO* von Beratung und Beschlussfassung *ausgeschlossen*

Der Gemeinderat Rettenbach vergibt den Auftrag zum Umbau der Straßenbeleuchtung im Waldweg in Remshart an die LEW/LVN gemäß dem Angebot vom 19.03.2019 (Variante 3) zum Preis von 9.556,77 € brutto.

<b>Abstimmungsergebnis: 10:0</b>
----------------------------------

#### **4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 - Vorberatung**

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 18. März 2019 wurde der Vermögenshaushalt mit den in der Anlage beigefügten Investitionen vorberaten. Der Vermögenshaushalt wurde entsprechend aufgestellt.

Die Kämmerei hat nunmehr für die Haushaltsberatung den Gesamthaushalt aufgestellt.

Der Entwurf der Sachbuchteile des Verwaltungshaushaltes 2019 wurde dem Gremium als Anlage zusammen mit der Sitzungsladung zugestellt.

Herr Kämmerer Zeh beantwortete die Fragen des Gremiums zum vorgelegten Entwurf. Die in heutiger Sitzung beschlossenen Aufwendungen müssen noch integriert werden. Die Vorsitzende erwähnte nochmals die wichtigsten Punkte des Vermögenshaushaltes, wie beispielsweise die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Remshart, die Kanalsanierungen, den jährlichen Betrag zur Umstellung auf LED Leuchtmittel in Straßenlaternen, die Schließanlage für die Gemeindehalle, die Hofbefestigung des Bauhofes, sowie den Erwerb von Grundstücken. Außerdem sei laut der Vorsitzenden sehr erfreulich und bemerkenswert, dass der Schuldenstand kontinuierlich mit Sondertilgungen zurückgeführt wird sowie gleichzeitig die Aufgaben und Erfordernisse, mit Umsetzung der Vorhaben, durchgeführt werden.

##### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach stimmt dem Entwurf des Gesamthaushaltes zu. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste reguläre Sitzung den Haushalt zur Verabschiedung aufzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis: 11:0</b>
----------------------------------

#### **5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung**

##### **Sachverhalt:**

##### **Top 1**

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift des Bau- und Umweltausschusses Rettenbach vom 29.04.2019 werden keine Einwände erhoben.

<b>Abstimmungsergebnis: 5:0</b>
---------------------------------

##### **Top 2.1**

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt zum Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau zweier Fertiggaragen nebeneinander auf Fl.Nr. 1/5, Gemarkung Remshart, Schloßgarten 4, 89364 Rettenbach eine Befreiung von der in der Planzeichnung festgelegten Baugrenze.

<b>Abstimmungsergebnis: 5:0</b>
---------------------------------

**Top 2.2**

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Doppelhauses mit barrierefreier Einliegerwohnung im Kellergeschoss und zwei Fertigteilgaragen auf Fl.Nr. 89/2, Gemarkung Rettenbach, Hundtsgras, 89364 Rettenbach.

<b>Abstimmungsergebnis: 5:0</b>
---------------------------------

**Top 2.3**

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Hähnchenaufzuchtstalles auf FlurNr. 388/7, Gemarkung Harthausen, südlich der Staatsstraße 2510, 89364 Rettenbach unter folgenden Bedingungen:

- es liegt eine Privilegierung vor;
- die Erschließung ist auf Kosten des Bauherrn im erforderlichen Rahmen herzustellen und zu unterhalten; explizit ist auch der Feldwegausbau und Unterhalt gemeint. Hierzu ist eine vertragliche Regelung vor Baubeginn zu treffen.

<b>Abstimmungsergebnis: 5:0</b>
---------------------------------

**Top 2.4**

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach stellt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf FINr. 53/2, Gemarkung Rettenbach, St.-Ulrich-Straße, 89364 Rettenbach gem. den vorgelegten Unterlagen in Aussicht.

<b>Abstimmungsergebnis: 5:0</b>
---------------------------------

**Top 3**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Nach Bekanntgabe der Beschlüsse gab die Vorsitzende dem Schriftführer die Anweisung mit ins Protokoll aufzunehmen, dass eine Stellplatzverordnung vorbereitet werden soll.

**6. Sonstiges****6.1 Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben zum Antrag auf Dorferneuerung****Sachverhalt:**

Die Vorsitzende teilte dem Gremium den Eingang des Schreibens des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben (ALE) zum Antrag auf Dorferneuerung mit.

In diesem spricht das ALE seine Unterstützung aus. Die Gemeinde Rettenbach wird in das Arbeitsprogramm mit aufgenommen.

BGMin Dietrich-Kast informiert über die Möglichkeit eines Seminars an der Schule der Dorf- und Landentwicklung in Tierhaupten teilzunehmen, welches speziell auf die Gemeinde zugeschnitten wäre.



Des Weiteren wird die Vorsitzende eine Versammlung mit allen Bürgern anstreben, die im aktuellen Flächennutzungsplan Baugrundstücke besitzen und hier die Abfrage starten ob diese eventuell für Bauzwecke erworben werden können.

Den Vorschlag von GRM Feil, die bisherigen Planungen zum Kirchplatz an das ALE weiterzuleiten wies BGMin Dietrich-Kast zurück, da es sich bisher um eine Einzelmaßnahme handelte.

Vorsitzende:

Schriftführer:

---

Sandra Dietrich-Kast  
Erste Bürgermeisterin

---

Roman Bihler